



Nr. 330 | 17.04.2026

Ukraine-Analysen

Justizreformen

ANALYSE	
Ukrainische Justizreformen im Krieg: Fortschritte, Herausforderungen und warum dies für Europa von Bedeutung ist Mykhailo Zhernakov, Karyna Hasymova (beide DeJure Stiftung, Kyjiw)	2
UMFRAGEN	
Einstellungen zur ukrainischen Justiz	6
DOKUMENTATION	
Ausschnitt aus dem »Ukraine 2025 Report« der Europäischen Kommission zu »Justiz und Grundrechte«	8
ANALYSE	
Justizreform durch Rekrutierung? Eine Einordnung der Auswahlverfahren für Richter:innen in der Ukraine Andrii Nekoliak	13
DOKUMENTATION	
Transparency International: A Make-or-Break Moment for the HACC Competition	18
STATISTIK	
Die zweite Auswahlrunde (2023–2025) für HACC-Richter:innen	20
CHRONIK	
Hinweis auf die Online-Chronik	21

Ukrainische Justizreformen im Krieg: Fortschritte, Herausforderungen und warum dies für Europa von Bedeutung ist

Mykhailo Zhernakov, Karyna Hasymova (beide DeJure Stiftung, Kyjiw)

DOI: 10.31205/UA.330.01

Zusammenfassung

Trotz des Widerstands gegen die russische Völlinvasion hat die Ukraine erhebliche Fortschritte bei der Reform der Rechtsstaatlichkeit erzielt – einer der obersten Prioritäten für den EU-Beitritt. Wichtige Justizbehörden und Gerichte wurden mit Hilfe internationaler Expert:innen reformiert, die Antikorruptionsinstitutionen haben sich als widerstandsfähig erwiesen, und Tausende neuer Richter:innen werden derzeit ausgewählt. Dennoch bestehen weiterhin ernsthafte Herausforderungen: Der Oberste Gerichtshof untergräbt die Reformfolge, das Verfassungsgericht ist nach wie vor unterbesetzt, und der politische Wille ist inkonsequent. Ein anhaltendes Engagement der EU und strenge Reformauflagen sind unerlässlich, um die Ukraine auf ihrem europäischen Weg zu halten.

Was seit 2014 aufgebaut wurde

Die Geschichte der Justizreform in der Ukraine begann mit der Euromaidan-Revolution von 2013–2014, als das Land eine neue Antikorruptionsarchitektur weitgehend von Grund auf aufbaute. Zwischen 2015 und 2020 richtete die Ukraine das Nationale Antikorruptionsbüro (NABU), die Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung (SAPO), die Nationale Agentur für Korruptionsprävention (NACP) und das Hohe Antikorruptionsgericht (HACC) ein.

Eine zentrale Neuerung dieser Reformen war die Beteiligung unabhängiger internationaler Expert:innen bei der Auswahl von Richter:innen und Beamten:innen für diese neuen Institutionen. Diese von internationalen Gebern nominierten Expert:innen erhielten ein entscheidendes Stimmrecht bei der Beurteilung der Integrität der Kandidat:innen. Der Mechanismus wurde erstmals 2018–2019 bei der Auswahl der Richter:innen für das HACC erprobt und erwies sich als wirkungsvoll: Er durchbrach den Teufelskreis, in dem sich das alte Justizestablishment durch intransparente Ernennungen hinter verschlossenen Türen selbst reproduzierte. Das neue Modell erwies sich als bemerkenswert effektiv und wurde seitdem auf andere Gerichte und Gremien der Justizverwaltung übertragen. Die Einbeziehung internationaler Expert:innen führte zu nachweislich besseren Ergebnissen – glaubwürdigeren Institutionen, Personal mit höherer Integrität und größerem Vertrauen der Öffentlichkeit. Umfragen zufolge sind über 56 Prozent der Ukrainer:innen der Meinung, dass internationale Expert:innen bei der Auswahl von Richter:innen weiterhin eine entscheidende Stimme behalten sollten.

Als die EU der Ukraine im Juni 2022 den Kandidatenstatus gewährte, stand die Justizreform an erster Stelle der sieben Prioritäten, die die Europäische Kommission für die Ukraine festgelegt hatte. Brüssel

war sich bewusst, dass ohne verlässliche Gerichte keine andere Reform – sei es in Wirtschaft, bei der Korruptionsbekämpfung oder im Verwaltungsbereich – Bestand haben kann. Die Ukraine reagierte mit bemerkenswertem Tempo, und bis Ende 2023 hatte das Land die sieben Prioritäten erfüllt, darunter ein neues, kompetitives Verfahren zur Auswahl von Verfassungsrichter:innen unter Einbeziehung einer Gruppe internationaler Expert:innen sowie die Reform der beiden wichtigsten Organe der Selbstverwaltung der Justiz: den Hohen Justizrat (HCJ), der für Ernennungen, Entlassungen und Disziplinarmaßnahmen im Justizwesen zuständig ist, und die Hohe Qualifikationskommission für Richter (HQCJ), die für die Auswahl und Überprüfung von Richter:innen zuständig ist.

Der reformierte HCJ hat seitdem seine Disziplinararbeit intensiviert. Zum ersten Mal seit Jahren entließ er skandalumwitterte Richter, die in Korruption und Fehlverhalten verwickelt waren, wie Pawlo Wowk, den ehemaligen Leiter des inzwischen aufgelösten Kyjiwer Bezirksverwaltungsgerichts – das zum Symbol für Korruption in der Justiz geworden war – sowie Wsewolod Knjasew, den ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, der bei der Annahme einer Bestechung in Höhe von fast 3 Millionen US-Dollar verhaftet wurde.

Der reformierte HQCJ hat die Auswahl von etwa 2.300 neuen Richter:innen für lokale Gerichte und Berufungsgerichte eingeleitet (siehe dazu die Analyse von Nekoliak in dieser Ausgabe), eine enge Zusammenarbeit mit dem Rat für öffentliche Integrität (einem zivilgesellschaftlichen Gremium, das die Integrität von Richter:innen bewertet) aufgenommen und die Qualifikationsprüfung gestartet, um die Justiz von Richter:innen mit Integritätsbedenken zu säubern. Dies sind echte, greifbare Ergebnisse.

Juli 2025: ein Stresstest für die ukrainische Demokratie

Die seit 2022 erzielten Fortschritte wurden im Sommer 2025 auf eine harte Probe gestellt. Im Juli führten der Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) und das Staatliche Ermittlungsbüro (SBI) unter der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft Razzien gegen das NABU durch – genau jene Behörde, die in einem großen Korruptionsskandal im Energiesektor ermittelte. Das Petschersker Bezirksgericht in Kyjiw, das seit langem für politische Einflussnahme berüchtigt ist, ordnete umgehend die Inhaftierung eines zentralen NABU-Ermittlers und seines Vaters an. Am folgenden Tag verabschiedete das Parlament im Eiltempo ein Gesetz, das NABU und SAPO ihre institutionelle Unabhängigkeit entzog.

Diese Krise zeigte, wie unreformierte Institutionen – in der Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft und bestimmten Gerichten – instrumentalisiert werden können, um die Korruptionsbekämpfung zu behindern, und zwar nach Methoden, die an die Ukraine vor 2014 erinnern.

Der Rückschritt schlug jedoch fehl. Die Ukrainer:innen gingen trotz Kriegsbeschränkungen auf die Straße. Die internationale Gemeinschaft äußerte heftigen Widerstand. Innerhalb weniger Tage machte die Regierung eine Kehrtwende, das Gesetz wurde aufgehoben und die Unabhängigkeit der Antikorruptionsbehörden wiederhergestellt. Im November führten Erkenntnisse aus den NABU-Ermittlungen im Energiesektor zu einem politischen Erdbeben, infolge dessen Präsident Selenskyj seinen mächtigen Leiter des Präsidialbüros, Andrij Jermak, entließ.

Die Krise offenbarte sowohl Schwächen als auch Stärken. Die reformierten Antikorruptionseinrichtungen bewiesen ihre Wirksamkeit. Die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien schlossen sich zusammen, um sie zu verteidigen. Gleichzeitig war der Vorfall eine deutliche Warnung: Reformerfolge können revidiert werden, wenn wichtige Institutionen unreformiert bleiben und mit nicht-integren Personen besetzt sind, die für politische Einflussnahme anfällig sind.

Die Justizreform in der Ukraine steht derzeit an einem Scheideweg. Das Land hat funktionierende Institutionen zur Korruptionsbekämpfung aufgebaut, wichtige Gremien der justiziellen Selbstverwaltung reformiert und mit der langwierigen Arbeit der Überprüfung und Neubesetzung von Posten in den Gerichten begonnen. Diese Erfolge sind beachtlich – insbesondere angesichts der Tatsache, dass sie unter Kriegsbedingungen erzielt wurden.

Gleichzeitig bestehen weiterhin ernsthafte Herausforderungen. Der Oberste Gerichtshof erlässt Urteile, die die Reformbemühungen untergraben. Das Verfas-

sungsgericht ist nach wie vor gefährlich unterbesetzt. Die Amtszeit internationaler Expert:innen in wichtigen Auswahlkommissionen läuft aus. Gesetzgebungsinstrumente im Parlament zielen manchmal darauf ab, Reforminstrumente zu verwässern, anstatt sie zu stärken. Und der politische Wille, der in akuten Krisenzeiten vorhanden war, wurde nicht konsequent aufrechterhalten.

Problemfall 1: Oberster Gerichtshof

Die vielleicht größte Herausforderung, vor der die Justizreform in der Ukraine heute steht, ist der Oberste Gerichtshof selbst. Während die beiden Justizverwaltungsgremien, der HCJ und der HCCJ, reformiert wurden und erste Ergebnisse sichtbar sind, untergräbt der Oberste Gerichtshof als Spitze des ukrainischen Justizsystems und letzte Instanz diese Erfolge aktiv.

Das Problem hat tiefe Wurzeln. Das frühere Auswahlverfahren für Richter:innen am Obersten Gerichtshof in den Jahren 2017–2019 war mangelhaft, was dazu führte, dass Dutzende von Richter:innen trotz negativer Integritätschecks durch den Rat für öffentliche Integrität ernannt wurden: Bei über 51 Prozent der derzeitigen Richter:innen am Obersten Gerichtshof bestehen dokumentierte Bedenken hinsichtlich ihrer Integrität. Bei einigen wurde festgestellt, dass sie russische Pässe besitzen. Fast 69 Prozent der Ukrainer:innen vertrauen dem Gericht nicht.

In der Praxis hat der Oberste Gerichtshof Entscheidungen abgenickt, die die Autorität der reformierten Justizorgane untergraben. Er hat Richter:innen wiedergesetzt, die wegen Integritätsverstößen entlassen worden waren, Schlupflöcher geschaffen, die es Richter:innen, gegen die ermittelt wird, ermöglichen, vor einer Überprüfung »ehrenhaft in den Ruhestand zu treten« und dabei alle Leistungen zu behalten, sowie Präzedenzfälle geschaffen, die falsche Angaben und verschleierte Vermögenswerte faktisch legalisieren. Dies sind keine singulären Einzelfälle – sie bilden vielmehr ein Bild des institutionellen Widerstands gegen Reformen.

Eine umfassende Reform des Obersten Gerichtshofs ist zu einer dringenden Priorität geworden. Die Ukraine und die EU haben im Dezember 2025 in einem 10-Punkte-Plan von EU-Kommissarin Marta Kos und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der Ukraine, Taras Kachka, vereinbart, dass ein spezielles Verfahren zur Überprüfung der Integrität der Richter:innen des Obersten Gerichtshofs unter Einbeziehung international benannter unabhängiger Expert:innen eingeleitet werden muss. Doch Stand Anfang 2026 reicht die vom Parlament in erster Lesung verabschiedete Gesetzgebung nicht aus, um eine umfassende Reform des Obersten Gerichtshofs zu gewährleisten: Der Überprüfungszeitraum der beruflichen Laufbahn von Richter:innen ist eingeschränkt, eine umfassende einmalige Überprüfung

der amtierenden Richter:innen am Obersten Gerichtshof wird ausgeschlossen und der Entwurf gewährleistet auch keine entscheidende Rolle für internationale Expert:innen in dem Verfahren. Zivilgesellschaftliche Organisationen warnen davor, dass dieser Ansatz Gefahr läuft, lediglich eine kosmetische Nachahmung einer Reform zu werden, und haben die politischen Entscheidungsträger:innen der Ukraine sowie die Europäische Kommission aufgefordert, stärkere Maßnahmen umzusetzen, um eine echte Reform des höchsten ukrainischen Gerichts zu gewährleisten.

Problemfall 2: Das Verfassungsgericht

Das Verfassungsgericht der Ukraine nimmt eine einzigartig wichtige Stellung in der institutionellen Architektur des Landes ein. Es ist das einzige Gremium, das Gesetze, Präsidialverordnungen oder Regierungsbeschlüsse, die der Verfassung widersprechen, annullieren kann. In Kriegszeiten muss es möglicherweise über Angelegenheiten entscheiden, die Wahlen, die Mobilmachung, internationale Abkommen und den europäischen Integrationsprozess betreffen. Seine Entscheidungen haben existenzielle Tragweite.

Die Reform des Auswahlverfahrens für das Verfassungsgericht war 2022 die erste der sieben EU-Prioritäten. Der Kerngedanke der Reform des Auswahlverfahrens bestand darin, politischen oder sonstigen externen Einfluss auf das Gericht zu begrenzen. Es wurde ein Wettbewerbsverfahren eingeführt, das der (international besetzten) beratenden Gruppe von Expert:innen eine Schlüsselrolle bei der Empfehlung von Kandidat:innen einräumte. Vier neue Richter:innen wurden durch dieses Verfahren ernannt. Die Umsetzung verlief jedoch nicht glatt. Im Januar 2025 traten drei Richter gleichzeitig zurück, was den Gerichtshof monatelang lahmlegte, da er nicht mehr beschlussfähig war. Zwar ernannte der Präsident schließlich mit erheblicher Verzögerung zwei Richter und stellte damit formal die Beschlussfähigkeit wieder her, doch bleiben fünf Stellen weiterhin unbesetzt. Da nur 13 von 18 Sitzen besetzt sind, führt die Abwesenheit von nur zwei Richter:innen aufgrund von Krankheit oder Urlaub sofort dazu, dass der Gerichtshof die Beschlussfähigkeit verliert und faktisch handlungsunfähig wird.

Im Oktober 2025 versäumte es das Parlament, die von der beratenden Expertengruppe empfohlenen Kandidat:innen zu ernennen. Infolgedessen musste ein neues Auswahlverfahren eingeleitet werden, das derzeit noch läuft. Es wird erwartet, dass die neuen Kandidat:innen der Werchowna Rada bis zum späten Frühjahr 2026 zur Ernennung vorgeschlagen werden. Diese Verzögerungen seitens des Präsidenten und des Parlaments unterstreichen jedoch einen Mangel an politischem Willen, die volle Funktionsfähigkeit und damit die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts sicherzustellen.

Beteiligung internationaler Expert:innen als wichtigste Garantie der Justizreform

Die Beteiligung unabhängiger internationaler Expert:innen an der Auswahl von Richter:innen und Mitgliedern der Justizverwaltungsgremien war zwar einer der größten Lichtblicke bei den Fortschritten der Justizreform in der Ukraine, wurde jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum eingeführt. Nun läuft die Amtszeit der internationalen Expert:innen in den Auswahlkommissionen für Gerichte und Justizgremien allmählich aus. So lief die Amtszeit der internationalen Expert:innen in der Auswahlkommission des HQCJ z. B. im Juni 2025 aus, und sie sollen durch Kandidat:innen aus nicht reformierten Gremien ersetzt werden. Zwar haben sich die Ukraine und die EU in einer gemeinsamen Erklärung darauf geeinigt, dass die internationalen Expert:innen wieder eingesetzt werden sollten, doch liegt ein entsprechender Gesetzentwurf seit fast einem Jahr im Parlament auf Eis. Zivilgesellschaftliche Organisationen betonen, dass die internationale Beteiligung zwar befristet sein sollte, ihre vorzeitige Beendigung jedoch ein Rückschlag für die Reformen bedeuten würde, da künftige Ernennungen wieder nach den alten Mustern erfolgen und jahrelange institutionelle Erneuerungen zunichte gemacht werden könnten. Die Beibehaltung und Verlängerung des Mandats internationaler Expert:innen in allen wichtigen Gremien zur Ernennung von Richter:innen ist daher eine der obersten Prioritäten, um die Erfolge der Justizreformen zu sichern und fortzuführen.

Weitere Prioritäten

Über diese Kernprioritäten hinaus erfordern mehrere andere Bereiche Aufmerksamkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft, deren Führung eine direkte Rolle bei dem Versuch spielte, die Unabhängigkeit der Antikorruptionsbehörden im Juli 2025 zu beschneiden, benötigt ein reformiertes Ernennungs- und Entlassungsverfahren, um sie vor politischer Einflussnahme zu schützen – ein Punkt, der ausdrücklich in der Zehn-Punkte-Reformagenda von Kos und Kachka enthalten ist.

Die Anwaltschaft bleibt unreformiert: Ihre Selbstverwaltungsgremien haben sich gegen Veränderungen gewehrt; Disziplinarmechanismen werden genutzt, um Reformbefürworter:innen unter Druck zu setzen, anstatt Fehlverhalten zu ahnden, und eine wachsende Zahl von Anwält:innen ist in Verbrechen gegen die nationale Sicherheit verwickelt, einschließlich der Zusammenarbeit mit russischen Besatzungsbehörden.

Schließlich sind im Bereich der juristischen Ausbildung einige Fortschritte zu verzeichnen – insbesondere die Einführung der einheitlichen staatlichen Qualifikationsprüfung für Jurist:innen, die eine standardisierte Bewertung mit Schwerpunkt auf EU-Recht ein-

führte –, doch bleibt noch viel zu tun, darunter eine klare institutionelle Trennung zwischen der Ausbildung von Rechtsanwält:innen und Strafverfolgungsbeamt:innen sowie eine weitere Verschärfung der Zulassungsstandards.

Jeder dieser Bereiche ist Teil eines umfassenderen Systems, das darüber entscheidet, ob das Justizsystem der Ukraine langfristig funktionieren wird.

Was die Ukrainer:innen wollen

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass das Vorantreiben von Reformen in Kriegszeiten politisch unangebracht oder unerwünscht sei. Im Gegenteil: Die Umfragedaten sprechen eine andere Sprache. Rund 73 Prozent der Ukrainer:innen unterstützen internationalen Druck auf die Regierung, das Justizsystem zu reformieren. Da 72 Prozent der Ukrainer:innen der EU vertrauen und 54,7 Prozent der Ansicht sind, dass die Ukraine ihre Reformen und ihren Kurs in Richtung EU fortsetzen sollte, verfügt die EU über starken Einfluss und ein klares Mandat der ukrainischen Gesellschaft, weiterhin sinnvolle Veränderungen einzufordern.

Diese öffentliche Forderung ist ein entscheidender Schlüssel. Selbst unter Kriegsrecht, das Straßenproteste einschränkt, hat die ukrainische Zivilgesellschaft gezeigt, dass sie sich mobilisiert, wenn Reformfortschritte bedroht sind. Mehr als 50 zivilgesellschaftliche Organisationen haben kürzlich einen gemeinsamen Appell veröffentlicht, in dem sie die Europäische Kommission auffordern, die Budgethilfe für die Ukraine an konkrete Rechtsstaatlichkeitskriterien zu knüpfen. Der Reformwille ist echt und nachhaltig.

Korruption als Waffe: die sicherheitspolitische Dimension

Für ein europäisches Publikum mag es verlockend sein, die Justizreform in der Ukraine als eine interne Angelegenheit der ukrainischen Regierung zu betrachten. Diese Sichtweise lässt jedoch ein wichtiges Detail außer Acht. Russland nutzt strategische Korruption seit langem als Instrument der hybriden Kriegsführung, und die ukrainische Justiz war dabei ein Hauptziel.

Vor 2014, unter Präsident Janukowytsch, dienten die Gerichte als Instrumente der Kreml-nahen Macht. Das Bezirksverwaltungsgericht Kyjiw unter der Leitung von Pawlo Wowk, das eng mit Janukowytschs Umfeld verbunden war, verbot während der Revolution der Würde friedliche Proteste, blockierte nach der Revolution systematisch Reformen und bereitete – wie später bekannt wurde – die rechtlichen Grundlagen für die Rückkehr des flüchtigen Janukowytsch an die Macht vor, falls Russland 2022 Kyjiw einnehmen sollte. Dies wurde vom damaligen Sekretär des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine bestätigt. Darüber hinaus

stellen dokumentierte Fälle von Richter:innen, die russische Pässe besitzen, Schwachstellen für die nationale Sicherheit dar.

Die Justizreform in der Ukraine ist somit ein Sicherheitsfaktor für Europa, da gemeinsame Projekte ein funktionierendes rechtliches Umfeld erfordern. Ohne unabhängige Gerichte ist eine sinnvolle Verteidigungszusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU nicht möglich, zumal diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren vertieft werden soll. Westliche Unternehmen und Regierungen müssen darauf vertrauen können, dass Investitionen geschützt, Verträge durchgesetzt und Streitigkeiten unparteiisch beigelegt werden.

Europa sollte handeln

Die EU-Erweiterung ist kein rein bürokratischer Prozess mehr, der losgelöst von Sicherheitsaspekten abläuft. Sie ist eine geostrategische Investition. Eine glaubwürdige, reformorientierte Ukraine ist ein entscheidender Partner für die Europäische Union – ein Partner, dessen institutionelle Stärke oder Schwäche sich unmittelbar auf die Verteidigungsfähigkeit, den geopolitischen Einfluss und den inneren Zusammenhalt der EU auswirkt. Russische Desinformationskampagnen nutzen bereits Korruptionsskandale und gescheiterte Reformen aus, um in den EU-Mitgliedstaaten Skepsis gegenüber der EU-Erweiterung zu schüren.

Das kürzlich von der EU vorgeschlagene Hilfskreditpaket in Höhe von 90 Milliarden Euro für die Ukraine bietet ein wirkungsvolles Instrument. Die Verknüpfung von 30 Milliarden Euro an Budgethilfen mit messbaren Rechtsstaatlichkeitskriterien, wie von der Europäischen Kommission angedeutet, würde die Reformdynamik stärken, die bereits in der Vergangenheit Ergebnisse erzielt hat. Die Erfahrungen der Ukraine im letzten Jahrzehnt zeigen, dass die erfolgreichsten Reformen dann stattfanden, wenn externer und interner Druck Hand in Hand gingen: klare Anforderungen seitens der EU, kombiniert mit starkem Engagement der Zivilgesellschaft.

Jedes reformierte ukrainische Gericht, jede:r entlassene korrupte Richter:in und jedes durch internationale Expertise gesicherte Auswahlverfahren stärkt sowohl die Widerstandsfähigkeit der Ukraine als auch die Sicherheit Europas an seiner Ostflanke.

Die Ukraine hat gezeigt, dass sie trotz Krieg Reformen durchführen kann. Was nun benötigt wird, ist nachhaltiger politischer Wille im eigenen Land und der Einfluss ihrer europäischen Partner, um die komplexen, aber dringend notwendigen Reformen in der Ukraine umzusetzen. Das Zeitfenster ist offen – aber das wird nicht unbegrenzt der Fall sein.

Informationen über die Autor:innen und einen Lesetipp finden Sie auf der nächsten Seite.

Über die Autor:innen

Dr. *Mykhailo Zhernakov* ist promovierter Jurist, Geschäftsführer der DEJURE-Stiftung und ehemaliger Richter (2012–2015). Er ist einer der Mitinitiatoren der Justizreform in der Ukraine und war Mitglied sowie Koordinator des Rates für öffentliche Integrität (2016–2020), einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung, die für Integritätsprüfungen von Richter:innen zuständig ist.

Karyna Hasymova ist Juristin, Leiterin der Advocacy-Abteilung bei der DEJURE-Stiftung, Rechtsanwältin und Mediatorin. Sie leitet die Advocacy-Arbeit zur Justizreform, einschließlich der integritätsbasierten Überprüfung und der transparenten Auswahl von Richter:innen für die höheren Gerichte.

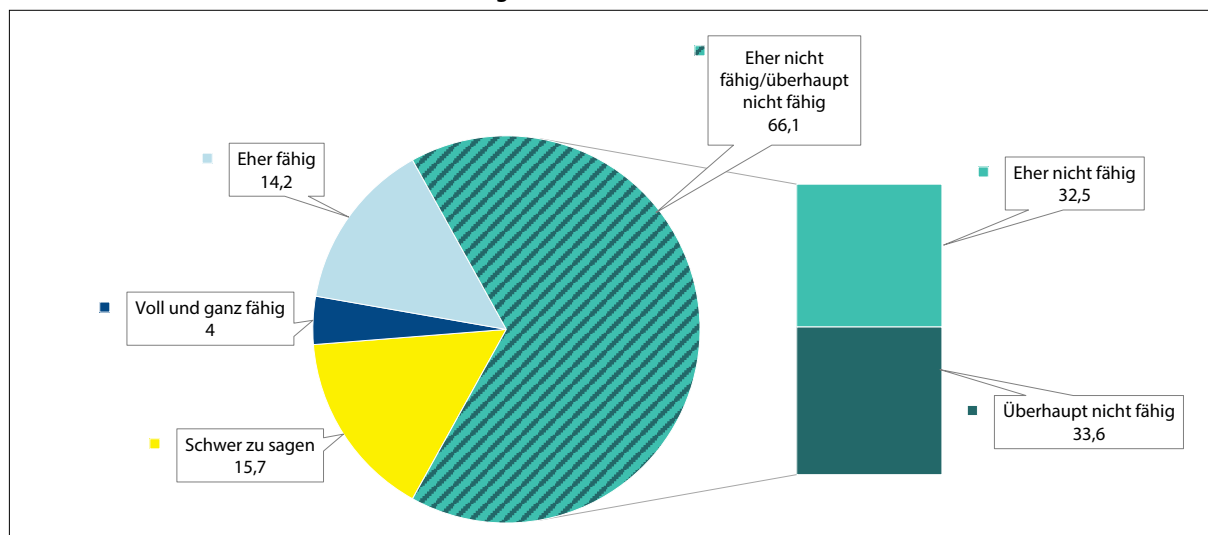
Lesetipp:

- Susan Stewart: Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine – mehr als Korruptionsbekämpfung, SWP-Aktuell 15, März 2026, <https://www.swp-berlin.org/publikation/rechtsstaatlichkeit-in-der-ukraine-mehr-als-korruptionsbekaempfung>.

UMFRAGEN

Einstellungen zur ukrainischen Justiz

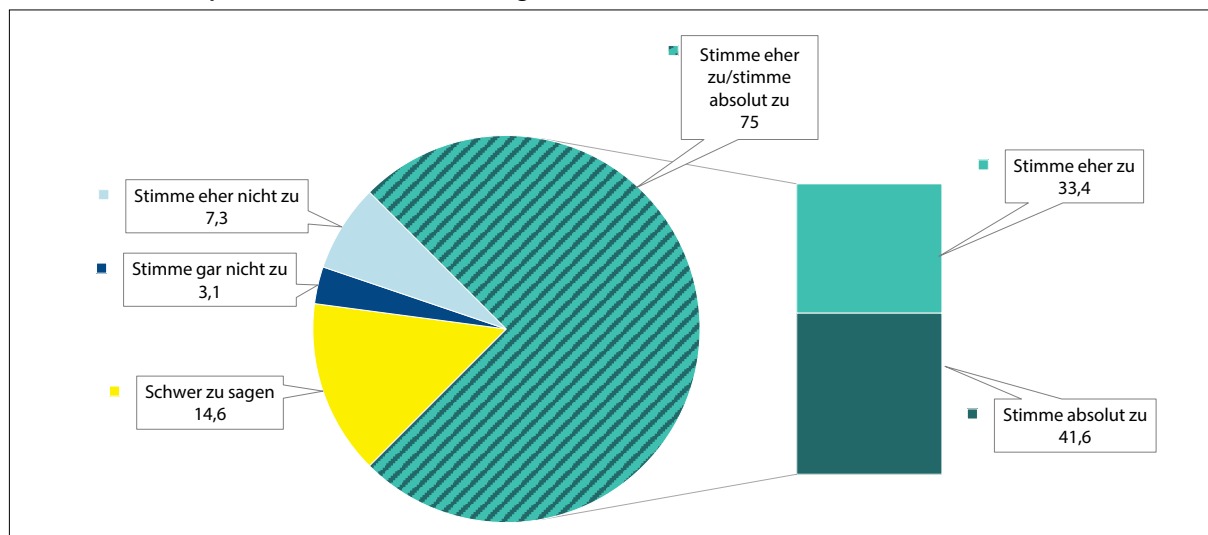
Grafik 1: Ist die ukrainische Regierung in der Lage, die Probleme der Korruption und der Justizverwaltung ohne internationale Partner zu bewältigen? (in %, nur eine Antwort)



Anmerkung: Die Umfrage wurde vom 3. bis zum 13. August 2025 im Auftrag der DeJuRe-Stiftung von der Ilko-Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen durchgeführt. 2.500 Personen über 18 Jahre wurden befragt, der Stichprobenfehler liegt bei 2,3 %.

Quelle: DeJuRe: Around 73% of Ukrainians support pressure from international partners on the Ukrainian government to clean up the justice system, 05.09.2025, <https://dejure.foundation/en/around-73-of-ukrainians-support-pressure-from-international-partners-on-the-ukrainian-government-to-clean-up-the-justice-system/>.

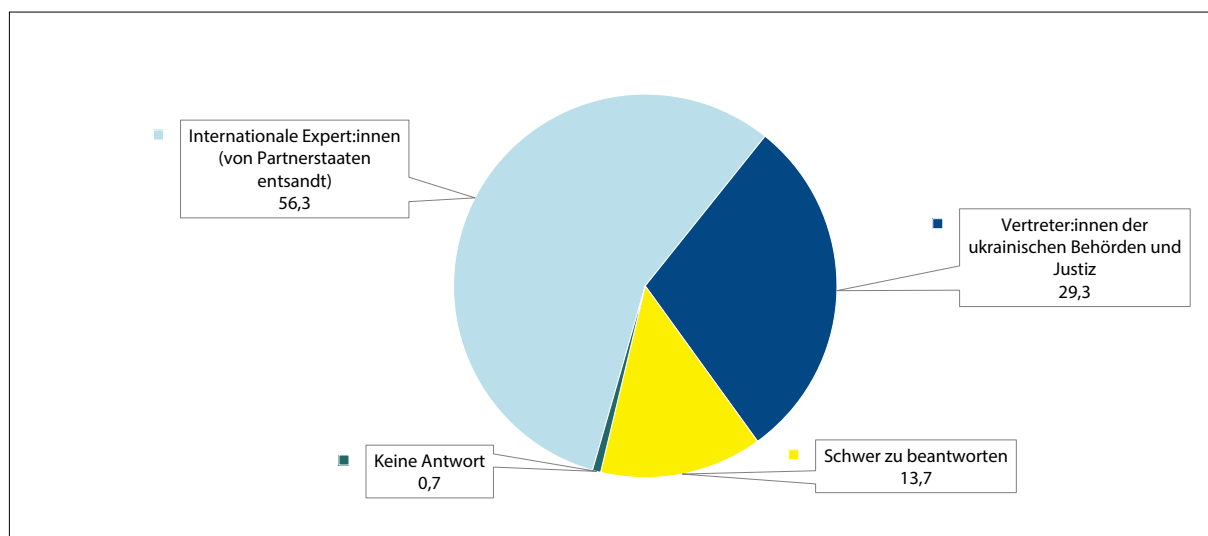
Grafik 2: Stimmen Sie zu, dass die EU für eine wirksame Umsetzung der Justizreform und die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine klare Vorgaben machen sollte? (in %, nur eine Antwort)



Anmerkung: Die Umfrage wurde vom 3. bis zum 13. August 2025 im Auftrag der DeJuRe-Stiftung von der Ilko-Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen durchgeführt. 2.500 Personen über 18 Jahre wurden befragt, der Stichprobenfehler liegt bei 2,3 %.

Quelle: DeJuRe: Around 73% of Ukrainians support pressure from international partners on the Ukrainian government to clean up the justice system, 05.09.2025, <https://dejure.foundation/en/around-73-of-ukrainians-support-pressure-from-international-partners-on-the-ukrainian-government-to-clean-up-the-justice-system/>.

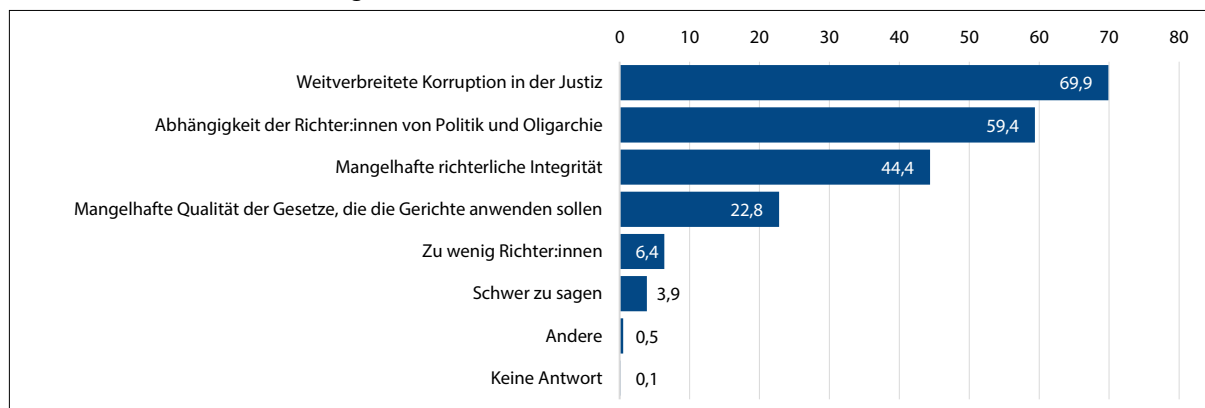
Grafik 3: Wer sollte Ihrer Meinung nach bei der Auswahl von Richter:innen für Justizorgane das ausschlaggebende Stimmrecht haben? (in %)



Anmerkung: Die Umfrage wurde vom 4. bis 9. Februar 2025 vom Kyjiwer Internationalen Institut für Soziologie (KIIS) in Zusammenarbeit mit der Ilko-Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen (DIF) im Auftrag der DEJURE-Stiftung durchgeführt.

Quelle: DeJuRe: More than 56% of Ukrainians believe that international experts should have a casting vote in the selection of judges and judicial bodies, 12.02.2025, <https://dejure.foundation/en/international-experts-should-take-part-in-the-selection-of-judges-and-judicial-bodies/>.

Grafik 4: Was sind Ihrer Meinung nach die Hauptursachen für das Misstrauen gegenüber der Justiz? (in %, mehrere Antworten möglich)



Anmerkung: Die Umfrage wurde vom 4. bis 9. Februar 2025 vom Kyjiwer Internationalen Institut für Soziologie (KIIS) in Zusammenarbeit mit der Ilko-Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen (DIF) im Auftrag der DEJURE-Stiftung durchgeführt.

Quelle: DeJuRe, Nearly 69% of Ukrainians do not trust the Supreme Court, 12.02.2025, <https://dejure.foundation/en/how-many-ukrainians-do-not-trust-the-supreme-court-in-2025/>.

DOKUMENTATION

Ausschnitt aus dem »Ukraine 2025 Report« der Europäischen Kommission zu »Justiz und Grundrechte«

Das Kapitel 23 »Justiz und Grundrechte« ist eines von 35 Verhandlungskapiteln für den EU-Beitritt. Die EU veröffentlicht in jährlichen Berichten den Stand der Beitrittskandidaten in den jeweiligen Kapiteln.

Laut dem jüngsten EU-Bericht zur Ukraine, der im November 2025 erschien, befindet sich der ukrainische Justizsektor in einem laufenden, aber schleppenden Reformprozess: Schlüsselinstitutionen arbeiten mit unvollständiger Besetzung und chronischer Unterfinanzierung, während fast 2.200 Posten für Richter:innen unbesetzt sind. Die Unabhängigkeit der Justiz ist formell garantiert, aber politisch wiederholt unter Druck geraten, vor allem im Juli 2025, als versucht wurde, die Unabhängigkeit der Antikorruptionsbehörden NABU und SAPO zu beschneiden. Das öffentliche Vertrauen in die Justiz bleibt niedrig, und zentrale Reformen – etwa beim Anwaltswesen, der Jura-Ausbildung und der Vollstreckung von Urteilen – stehen noch an.

Im Folgenden dokumentieren wir den Ausschnitt aus dem Bericht zur Lage des Justizwesens.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Functioning of the judiciary

Strategic documents

The strategic framework is partly in place. In May 2025, Ukraine adopted the rule of law roadmap outlining the key pre-accession reforms. Ukraine should still adopt a new mid-term strategy for the development of the justice system and constitutional judiciary that is aligned with and holistically complements the rule of law roadmap.

Management bodies

The management bodies are in place and continued to function adequately overall. However, issues related to the selection and appointment of their members, as well as institutional capacities, including IT and analytical tools, and access to databases, need to be resolved without delay.

Since spring 2025, the High Council of Justice (HCJ) operated with a minimum quorum of 15 members (out of 21), but in October 2025, the President appointed two internationally vetted members. The filling of two HCJ vacancies from the quota of the Congress of Judges needs to be urgently accelerated, while the Congress of Attorneys still refuses to launch the competition for its two vacancies, quoting martial law as the reason. The incomplete composition of the HCJ negatively affected how it discharged of its constitutional functions. Two international members of the Ethics Council (a body assisting in the selection of HCJ members) resigned due to personal reasons and were successfully replaced in September.

The filling of the one remaining vacancy in the High Qualification Commission of Judges (HQCJ) was delayed after the HCJ, in January, did not appoint either of the two candidates put forward by the HQCJ selection commission. In May, the selection commission nominated two new candidates and in August, the HCJ appointed one of them.

The mandate of the selection commission for the HQCJ, which includes international experts, expired in June. While the mandate of the current HQCJ runs until 2027, Ukrainian law would require the formation of a new HQCJ selection commission composed of representatives from unreformed national bodies. To ensure the sustainability of judicial reform and the integrity of the reformed HQCJ, the formation of such selection commission should be discontinued and instead, the meaningful involvement of internationally nominated independent experts in the selection of HQCJ members should be extended. In parallel, Ukraine should launch the reform of the national bodies involved in the selection of the HQCJ members.

Growing resistance to the involvement of internationally nominated independent experts in various selection or vetting processes, including a pending constitutional petition and a legislative initiative challenging all internationalised processes, raises serious concern.

The State Judicial Administration (SJA) continued to operate with an acting Head following the dismissal of its previous Head on suspicion of corruption. After some delays, the HCJ relaunched a competition to select the new Head of the SJA.

The new Public Integrity Council (PIC), composed of 20 civil society representatives, was formed in August 2025. Given its workload and critical role in judicial renewal, the PIC needs to be strengthened, especially by improving its access to judicial dossiers and its analytical capacities, and by creating a sufficiently resourced secretariat. The Council of Prosecutors and the Qualification and Disciplinary Commission of Prosecutors (QDCP) need to become more independent, in particular from the Office of the Prosecutor General. There is a need to strengthen their integrity, powers and autonomous resources, and establish independent and objective pre-selection procedures for their members, following the advice of the Venice Commission.

Independence and impartiality

The independence and impartiality of the judiciary is guaranteed by the constitution and the relevant legislation, but certain shortcomings in the law and in practice persist. Public trust in the judiciary remains very low.

In September 2024, the Council of Judges approved a new version of the Code of Judicial Ethics. The HCJ and the Council of Prosecutors should be more proactive in protecting judges and prosecutors from undue interference. The automatic allocation of cases to judges should be further improved as part of the renewal of the unified judicial information and telecommunication system. The legislation on recusals and conflicts of interest needs to be strengthened. Ukraine still needs to introduce a system to randomly allocate cases to prosecutors based on clear and objective criteria, with proper safeguards against possible manipulation, ensure consistent justification for and provide appeal mechanisms against reassignment decisions.

In July 2025, the Parliament adopted a law that, inter alia, subordinated the independent specialised anti-corruption agencies—the National Anti-Corruption Bureau (NABU) and the Specialized Anti-Corruption Prosecutor's Office (SAPO)—under the authority of the politically appointed Prosecutor General. Following domestic protests and international criticism, another law was swiftly adopted that restored the independence of NABU and SAPO, but it failed to address several other problematic provisions, including those that allow, during martial law, to transfer and appoint prosecutors to regional prosecution offices and the Office of Prosecutor General (OPG) without competition, and that grant the Prosecutor General access to any pre-trial investigation materials (except those of NABU and SAPO). These provisions undermine meritocracy within prosecutorial service and raise risks of undue interference in criminal cases. They should be repealed, and in the meantime, their application should be put on hold.

In spring 2025, the State Bureau of Investigation (SBI) searched the premises of the HQCJ and questioned its members as part of several criminal investigations. The HQCJ, the PIC and CSOs expressed serious concern about these actions of the SBI and considered them as an encroachment on the independence of the HQCJ.

In January 2025, the HJCJ adopted a regulation on the methodology to evaluate qualifications and on the indicators of compliance. In May 2025, Parliament adopted a law to streamline the judicial selection procedure. The judiciary still suffers from severe understaffing with 2 198 judicial vacancies remaining to be filled (as of August), due to the slow pace of selections and appointments, ongoing retirements and resignations. The HJCJ continued the competitions to recruit 1 800 first instance, 550 appeal court and High Anti-Corruption Court (HACC) judges. In total, from September 2024 to August 2025, the President appointed 180 judges upon their nomination by the HCJ. Given the slow pace of work and persistent understaffing, the capacities of the HJCJ, the HCJ and PIC should be strengthened urgently.

After the resignation of the Prosecutor General in autumn 2024, a new Prosecutor General was appointed in June 2025. To reduce the risk of politicisation, the selection and dismissal procedures for the Prosecutor General should be made more objective, transparent and merit-based in line with European standards. In June, the new Prosecutor General cancelled the pilot procedure for forming a reserve list of candidates to fill managerial positions in the prosecutor's offices, shortly before the reserve list of candidates of high integrity and professionalism was finalised. In addition, prosecutors started being transferred to regional prosecution offices and the OPG without competition by invoking the problematic legal provisions introduced in July 2025. The system for selecting management-level prosecutors needs to be improved, in particular to enhance transparency and ensure credible integrity and professionalism checks, while competitions need to be urgently restored for transfers and appointments at lower levels. Prosecutors' salaries remain lower than those of judges even though the subsistence minimum used to calculate the salaries for prosecutors was raised as of 1 August. Overall, the prosecutorial reform process has slowed down due to the structural changes.

The transparent selection of judges to the Constitutional Court of Ukraine (CCU) continued with the involvement of the Advisory Group of Experts. However, in January 2025, the CCU lost its quorum of 12 judges (out of a total of 18 judges) after the mandates of several judges expired. In February 2025, the Advisory Group of Experts recommended ten duly vetted candidates to fill five vacancies under the President's and Parliament's quotas. In June and September, the President appointed two new judges to the CCU, which restored the Court's quorum. However, in October 2025, the Parliament failed to appoint two judges from its quota, delaying the renewal of the CCU. The appointing authorities must urgently proceed with the selection and appointment of the vetted candidates, avoiding further delays. In May 2025, the Supreme Court annulled the presidential decree that dismissed a former CCU judge. The Supreme Court held that the President had no authority to dismiss a CCU judge by simply revoking the previous President's decree of appointment. This Supreme Court decision strengthened the independence of CCU judges. The Law on the constitutional procedure should still be improved in line with the 2021 Venice Commission recommendations.

Accountability

The accountability of the judiciary is broadly satisfactory but needs to be further improved and enforced in practice. The HJCJ has continued to evaluate the qualifications of sitting judges (vetting) with the involvement of the PIC, albeit at a slow pace due to persisting capacity constraints. By September 2025, 2 549 judges have undergone this procedure, while 1 413 judges still have to complete it. During the reporting period, the HJCJ recommended dismissing a total of 30 judges who failed to pass the evaluation, while the HCJ dismissed 10 judges. The capacities of all institutions involved should be strengthened urgently. In particular, the HJCJ should develop autonomous capacities to conduct credible integrity checks of candidates and should further digitalise its work. It still has to improve the reasoning of its decisions that override a negative opinion of the PIC. The HCJ needs to expedite the review of submissions from the HJCJ on the dismissal of judges who failed the evaluation of qualifications and improve the reasoning of its decisions. The Supreme Court did not reverse its controversial decision of June 2024 on the evaluation of judges' qualifications that weakened the role of the PIC, and rendered further decisions on judicial selection and the disciplinary liability of judges that were criticised by civil society for lack of consistency and for potentially undermining judicial reforms.

The new Service of Disciplinary Inspectors (SDI) was established in December 2024 as an autonomous department of the HCJ to assist the latter in processing disciplinary cases against judges. The head and deputy head of the SDI, as well as 21 disciplinary inspectors, were appointed by the HCJ following a transparent procedure with the involvement of independent experts. In April, the HCJ launched the competition for filling five new disciplinary inspector positions. The SDI started handling the heavy backlog of about 11 000 disciplinary complaints against judges. Since December 2024, the HCJ, with the assistance of the SDI, reviewed some 6 000 disciplinary complaints. During the reporting period, 36 judges received disciplinary sanctions, and the dismissal procedure was launched for 7 judges. The HCJ rules on the prioritisation of disciplinary cases should be systematically applied, and priority cases handled without delays. The HCJ should also improve the reasoning and uniformity of practice in disciplinary cases and revise its rules to ensure that HCJ members from the judiciary do not review disciplinary complaints against judges from their own courts. The SDI should receive greater financial and institutional support to sustain its operations. Disciplinary

offences relating to judges' conduct need to be defined more precisely, in line with the recommendations of the Council of Europe's Group of States against Corruption (GRECO). The current legislation still allows judges who are subject to disciplinary proceedings to resign before the HCJ's decision on dismissal, thus avoiding negative consequences, and requires the HCJ's approval before an appeal procedure against an HCJ decision can be launched. In March 2025, a new draft law was registered to comprehensively revise the disciplinary liability system for judges, but it was criticised by CSOs. The HCJ requested its review by the Venice Commission. Ukraine will have to take into account the latter's recommendations and engage in further expert discussions when revising the draft law.

To increase the accountability of the judiciary, legislation improving the system of judges' declarations of integrity should be adopted, including, as a temporary measure, the meaningful involvement of independent experts, nominated by international partners, in the verification of the declarations of integrity made by judges from the highest courts. To address corruption risks in the Supreme Court, such experts should also be temporarily involved in the selection of new Supreme Court judges.

In December 2024, following inclusive consultations, the HCJ approved the unified indicators for evaluating the integrity and professional ethics of judges. However, some of the indicators would need to be clarified to allow an effective evaluation aligned with European standards. The detailed procedures to verify declarations of assets and lifestyle monitoring for ordinary and CCU judges still need to be agreed between the National Agency on Corruption Prevention, the High Council of Justice and the CCU. In July, the CCU approved new rules on the professional ethics of judges of the CCU, which will need to be effectively applied in practice.

The attestation of prosecutors is continuing and should be completed without any further delays. Prosecutors who fail it should be dismissed in line with the law, while pending court cases should be resolved. In autumn 2024, it became known that dozens of prosecutors had been benefiting from allegedly unlawful disability pensions. As a result, administrative and criminal investigations were launched, including more than 330 disciplinary proceedings. Dismissal decisions were adopted in relation to four prosecutors. Apart from indictments in two criminal proceedings, no progress was made in related criminal cases. Ukraine should adopt legislation to improve the disciplinary system for prosecutors and strengthen the institutional capacity of the QDCP, in line with GRECO recommendations. A transparent selection procedure for all members of the QDCP should be introduced, including a credible integrity check. The power to review complaints against decisions of the QDCP should be transferred to the Council of Prosecutors.

Quality of justice

The quality of justice should be further improved. More efforts are needed to ensure the uniformity of court practice within the first, appeal and cassation instances. Periodic performance evaluations of judges and prosecutors still need to be introduced, based on objective rules and assessment criteria in line with GRECO recommendations and European standards.

No progress was made on reform of the Bar. Concerns about the abuse of disciplinary mechanisms against lawyers and uneven disciplinary practices remain. The Ukrainian National Bar Association (UNBA) has still not launched the competition for the HCJ members from its quota. In addition, the Bar's self-governing bodies have not held elections, despite their mandates having expired. Ukraine needs to urgently launch a comprehensive reform of the Bar, with the aim to ensure that the bodies of the UNBA are created on the basis of a transparent and credible procedure and to substantially improve qualifications, admissions, disciplinary liability, financial management and continuous training systems.

Some aspects of legal education have improved and a concept on higher legal education was developed, but comprehensive reforms are still pending. New legislation should address: (i) the institutional separation of legal education and law enforcement training; (ii) the allocation of state funds based on merit; (iii) the strengthening of the admission criteria for law school and of licensing requirements; and (iv) integrity issues in legal education. Further steps are needed to develop and spread knowledge of EU law and of specialised competencies, including in the area of ethics.

The National School of Judges of Ukraine (NSJU) and the Prosecutor's Training Centre improved international cooperation. The announcement of a competitive selection of the position of vice-rector a is a positive step towards transparency and institutional accountability. However, the selection process lacks clear criteria on integrity, competence, transparency and merit-based evaluation. Transparent and merit-based procedures are needed for the selection of its management and staff, and new accountability and anti-corruption procedures should be established. In October 2024, the NSJU launched a Training Laboratory on EU law. The curriculum, and teaching and evaluation methods should be further modernised. The budget allocation for the NSJU for 2025 meets 41.2% of its expenditure requirements, compared with 58.9% in 2024. The budget allocated for the Prosecutor's Training Centre met 100% of its expenditure requirements and was increased for 2025.

Efficiency

The efficiency of justice is negatively affected by a persistent lack of human, financial and technical resources against the backdrop of the ongoing Russian war of aggression. Funding for the judiciary in the 2025 budget covered only around 61% of its needs, even though it was increased compared with 2023 and 2024. The budget of the prosecution service was also increased by 11% in 2025. However, prosecutors still receive lower salaries than judges. The judicial governance bodies have adjusted the judicial system to the challenging realities, facilitating remote hearings in certain cases and adopting new security protocols. While clearance rates well exceeded 90% across all court instances and specialisations, a backlog of cases continued to accumulate. Ukraine should further improve its system to collect and analyse judicial statistics to strengthen evidence-based judicial policymaking and management of the courts. Further efforts are needed to optimise the judicial network.

In autumn 2024, the SJA launched the allocation of 20 000 pending cases from the dissolved Kyiv District Administrative Court to other district administrative courts. Legislation was adopted in February and September 2025 to establish the Kyiv Specialised District Administrative Court and the Kyiv Specialised Administrative Court of Appeal to hear cases involving national state agencies. In September, the HQCJ formed the Expert Council, composed of three national and three international members, to assist in the selection of their judges. The establishment of these important courts needs to progress without further delays.

The provision, introduced in May 2024, which allows certain high-level officials (including Members of Parliament) to opt for their criminal cases in any court to be heard by a panel of three judges, regardless of the severity of the possible penalty, should be reviewed in terms of its proportionality and impact on judicial efficiency. Ukraine should also remove from the relevant legislation the provision on the automatic closure of criminal cases due to the expiry of the time limits for pre-trial investigation and review the current time limits to ensure sufficient time for criminal investigations.

To further improve the efficiency of justice, procedural reforms are needed, such as: (i) expanding simplified and written court proceedings; (ii) envisaging for alternative dispute resolution in certain categories of cases; (iii) reducing the scope for procedural delays and abuses; (iv) and further streamlining procedural codes in line with good EU practices. Reforms are also needed to modernise the digitalisation of the justice system, including for the courts and case management, and to better enforce court decisions. A detailed roadmap for the development of IT solutions in the judiciary was approved in December 2024. Ukraine also continued to develop an e-case management system in the criminal justice system and created an inter-agency working group in December.

In December 2024, the Law on judicial oversight of the enforcement of court decisions entered into force, which provides additional instruments to courts to improve the currently low rate of enforcement of decisions. Ukraine needs to adopt additional legislation on improving the enforcement of court decisions related to monetary and non-monetary obligations, on the digitalisation of enforcement proceedings, and to create a system to collect data on enforcement. The legal status of private bailiffs needs to be strengthened. Ukraine should also prepare a roadmap for the abolition and revision of existing moratoria, and continue to implement the strategy and action plan for resolving the problem of non-enforcement of domestic court decisions. More efforts are needed to execute judgments of the European Court of Human Rights.

The level of implementation of the 2021 mediation law is still insufficient. There is no national system to collect data on various forms of alternative dispute resolution. The planned mandatory mediation for specific categories of disputes still needs to be prepared and implemented, public awareness of mediation should be further promoted, and arbitration should be developed and used more frequently.

Quelle: Der Ukraine 2025 Report der Europäischen Kommission erschien am 04.11.2025 und ist zugänglich unter https://enlargement.ec.europa.eu/ukraine-report-2025_en.

Justizreform durch Rekrutierung? Eine Einordnung der Auswahlverfahren für Richter:innen in der Ukraine

Andrii Nekoliak

DOI: 10.31205/UA.330.02

Zusammenfassung

Im Frühjahr 2025 startete die Hohe Qualifikationskommission der Richter:innen der Ukraine (engl.: HQCJ) Auswahlverfahren, um ca. 1.800 freie Stellen an lokalen Gerichten zu besetzen. Das ist die größte Personalenerneuerung in der ukrainischen Justiz, die es je gegeben hat. Die Rekrutierung neuer Richter:innen erfolgte, nachdem die Lähmung der richterlichen Selbstverwaltung überwunden wurde, die durch ein 2019 von Präsident Selenskyj initiiertes Gesetz entstanden war, das eine Reform der HQCJ und des Hohen Justizrates (HCJ) anstrebte. Seit 2022 hat Russlands Vollinvasion die Probleme hinsichtlich der personellen Besetzung und der Selbstverwaltung der Justiz in den vom Krieg besonders betroffenen Regionen des Landes weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Beitrag das System der Auswahlverfahren für Richter:innen.

Ein System unter Druck: Schwund von Richter:innen und angehäufte Vakanzen

Während Russlands Krieg gegen die Ukraine für die staatlichen Institutionen des Landes weiterhin eine sehr große Belastung bedeutet, hängt die Funktionsfähigkeit der ukrainischen Gerichte zunehmend davon ab, ob die Rekrutierung neuer Richter:innen schnell genug die wachsende Zahl vakanter Stellen verringern kann. Der Start der Kampagne von 2025 zur Rekrutierung von Richter:innen – der umfangreichsten, die es in der Ukraine je gegeben hat – soll das Defizit an amtierenden Richter:innen beheben. Die aktuelle Rekrutierungswelle stellt auch einen Test dar, ob die Institutionen der richterlichen Selbstverwaltung in der Lage sind, durch eine massenhafte Einstellung von Richter:innen für funktionierende Gerichte zu sorgen. Darüber hinaus könnte der Zustrom von »frischem Blut« angesichts der auf die EU ausgerichtete Reformagenda der Ukraine dabei helfen, nicht nur die Funktionalität wiederherzustellen, sondern auch die Integrität der Richter:innen zu erhöhen.

Das Gerichtssystem der Ukraine besteht bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus einem System von drei Instanzen. An der Spitze steht der Oberste Gerichtshof als letzte Berufungsinstanz, der aus Fachkammern (für Straf-, Zivil-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht) und einer Großen Kammer besteht.

Die zweite Instanz besteht aus Appellationsgerichten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, die Entscheidungen von Gerichten der ersten Instanz prüfen. Zur ersten Instanz gehören lokale ordentliche, Verwaltungs- und Wirtschaftsgerichte wie auch spezialisierte Gremien wie das Hohe Antikorruptionsgericht (HACC) oder das Oberste Gericht zu Fragen des intellektuellen Eigentums. Die richterliche Selbstverwaltung wird durch die Hohe Qualifikationskommission für Richter:innen (HQCJ) umgesetzt, die für die Auswahl und

Bewertung von Richter:innen zuständig ist, sowie durch den Hohen Justizrat (HCJ), der über die Berufung und Abberufung von Richter:innen entscheidet.

Bereits vor der russischen Vollinvasion in die Ukraine 2022 war die Ernennung neuer Richter:innen ins Stocken geraten. Der Grund war eine von der Regierung ausgelöste Lähmung innerhalb der richterlichen Selbstverwaltung. Zum einen wurde im Zuge einer Gesetzesreform vom Oktober 2019 die amtierende HQCJ aufgelöst. Darüber hinaus traten am 22. Februar 2022, nur zwei Tage vor dem Angriff Russlands, die meisten Mitglieder des Hohen Justizrates zurück, wodurch das Gremium ein Jahr lang beschlussunfähig blieb. Die Rücktritte erfolgten als Protest gegen Überprüfungen, die seinerzeit für die Mitglieder des Gremiums geplant waren, u. a. hinsichtlich ihrer Integrität. Erst ab Januar 2023, als der Richterkongress der Ukraine neue Mitglieder gewählt hatte, war der HCJ wieder funktionstüchtig und nahm seine Arbeit erneut auf. Ungeachtet der formalen Wiederbelebung des HCJ, blieb die »Ernen­nungspipeline« aufgrund der verzögerten, erst Mitte 2023 erfolgten Wiederherstellung der HQCJ praktisch blockiert. Die nahezu vierjährige Handlungsunfähigkeit der HQCJ hat zusammen mit der Lähmung des HCJ in der Praxis eine Blockade für Richterernennungen bedeutet, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 (siehe Grafik 1 auf S. 17).

An dieser Stelle ist ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Richter:innen und der Neubesetzung von Stellen vonnöten. Dieser Blick stützt sich hier auf die jährlichen Daten über die Ernennung und das Ausscheiden von Richter:innen, die sich aus den offiziellen Dokumenten des HCJ und ähnlichen Angaben relevanter Institutionen ergeben. Für das Jahr 2025 stützen sich die vorläufigen Zahlen auf offizielle Mitteilungen des HCJ, die im Dezember des Jahres erfolgten. Die Daten

zu ausgeschiedenen Richter:innen (einschließlich Pensionierungen, Rücktritten, disziplinarisch begründeten Entlassungen und anderen Austrittsgründen) wurden den jährlichen statistischen Berichten des HCJ entnommen. In absoluten Zahlen sank die Zahl der Richter:innen pro Jahr gewöhnlich um rund 200. 2016 hatte es eine historisch große Zahl an Abgängen gegeben, als 1.449 Richter:innen ihre Posten verließen. Diese Personalwechsel in der Richter:innenschaft waren eine Folge der Justizreformen nach dem Euromaidan – insbesondere mittels der Gewährung von finanziellen Vorteilen, wenn Richter:innen sich für eine Pensionierung entscheiden, z. B. aufgrund der Aussicht, eine Qualifizierungsprüfung durch den HQCJ befürchten zu müssen.

Die Daten aus jüngeren Jahren zeigen, dass für die Richter:innenschaft der Ukraine in dieser Phase institutioneller Instabilität eine relativ effektive Ernennungsprozedur bestand. Grafik 1 auf S. 17 zeigt: 1) die Anzahl der Kandidat:innen, die dem HCJ von der HQCJ vorgeschlagen wurden; 2) Beschlüsse des HCJ zu diesen Vorschlägen der HQCJ und 3) Richter:innen, die formal per Präsidialerlass ernannt wurden. Die Zahlen zu den Abgängen spiegeln die Beschlüsse des HCJ über die Entlassung oder die Freistellung von Richter:innen aus dem Amt wieder. Die Nullwerte bei bestimmten Kategorien bezeichnen Jahre, in denen die betreffende Behörde rechtlich nicht handlungsfähig war, was besonders prägnant bei der Auflösung der HQCJ Ende 2019 und der Beschlussunfähigkeit des HCJ im Jahr 2022 der Fall war.

2019, als die HQCJ noch voll funktionstüchtig war, verabschiedete der HCJ 527 positive Ernennungsbeschlüsse, und 574 Richter:innen wurden per Präsidialerlass ernannt. Der Umstand, dass die Zahl der per Präsidialerlass ernannten Richter:innen in diesem Jahr größer als die vom HCJ positiv beschiedenen war, ergibt sich aus der Ernennung von Kandidat:innen, die im Vorjahr vor dem HCJ erfolgreich gewesen waren. Gleichzeitig waren 2019 insgesamt 232 Richter:innen aus dem Amt geschieden, die meisten (132) durch Pensionierung, eine geringere Anzahl durch Rücktritt oder eine Entlassung aus disziplinarischen Gründen. Was die letzteren angeht, so wurden die schwersten Sanktionen gegen jene verhängt, die wegen Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden oder einer Rechtfertigung des russischen Angriffskrieges belangt wurden, oder aber wegen Korruption, Behinderung der Arbeit der HQCJ und anderem Fehlverhalten. Während die HQCJ seit Dezember 2019 inaktiv war, konnte der HCJ die Empfehlungen der HQCJ aus früheren Jahren bearbeiten. Insgesamt jedoch stockte die Ernennungspipeline in den Jahren vor 2022.

2022 verschlimmerte sich die Lage weiter, als der HCJ nach dem Rücktritt der meisten Mitglieder nicht mehr beschlussfähig war. Der HCJ nahm zwar im Januar 2023 seine Tätigkeit wieder auf, doch bedeu-

tete das Fehlen einer funktionierenden HQCJ, dass die Ernennungs-Pipeline praktisch blockiert war. 2023 erfolgte nur eine Ernennung, während die Zahl der ausgeschiedenen Richter:innen gleichzeitig auf 325 hochschnellte; das war der höchste Wert im beobachteten Zeitraum. Die meisten Abgänge erfolgten durch Pensionierung (293 Fälle) und freiwilligen Rücktritt.

Erst 2024, als sowohl der HCJ wie auch die HQCJ umgebaut waren und die institutionelle Architektur zur Ernennung von Richter:innen wieder vollständig wiederhergestellt war, begann sich die Lage zu bessern: In jenem Jahr erfolgten 471 positive Beschlüsse des HCJ; 464 Richter:innen wurden per Präsidialerlass ernannt. Die vorläufigen Daten für 2025 deuten darauf hin, dass sich das System weiter stabilisiert hat, auch wenn die Ernennungen noch nicht in vollem Umfang die Abgänge wettmachen konnten. Mit Stand vom Dezember 2025 hatten 148 positive Beschlüsse des HCJ zu 123 Ernennungen per Präsidialerlass geführt, während gleichzeitig 209 Richter:innen aus dem Amt geschieden waren.

Vakanzen und Stellenbesetzung im Überblick

Es gibt in der Ukraine seit langem eine Kluft zwischen den formal bestehenden Kapazitäten (bestätigten Richterstellen) und den tatsächlich amtierenden Richter:innen. Das Ausmaß des Mangels an ernannten Richter:innen lässt sich durch die offiziellen Jahresberichte (ukr.: »Oblik«) zur Besetzung der Stellen illustrieren, die die HQCJ veröffentlicht. Diese Datensätze bieten institutionelle Momentaufnahmen der Zusammensetzung der Richterschaft zu Beginn eines jeden Jahres, und zwar in Bezug auf drei wichtige Indikatoren: die Anzahl der offiziell bestehenden Richterstellen, die Zahl der amtierenden Richter:innen und die sich hieraus ergebenden Vakanzen. Aus den Daten geht hervor, dass die ukrainische Justiz in den letzten Jahren mit einem anhaltenden Defizit an Richter:innen arbeiten musste. Anfang 2022 umfasste das ukrainische Gerichtssystem formal, über alle Instanzen verteilt, 7.373 Richterstellen. Allerdings waren nur 5.277 Richter:innen tatsächlich im Amt, was landesweit 2.096 Vakanzen bedeutete, also fast ein Drittel aller Stellen.

Ein Überblick über die ukrainischen Personalkapazitäten an Richter:innen, wie sie sich aus den *Oblik*-Daten zwischen Anfang 2022 und Anfang 2026 ergeben, zeigt, dass die Zahl der amtierenden Richter:innen in diesem Zeitraum stetig zurückgegangen ist. 2023 war die Zahl der offiziellen Richterstellen im Gerichtssystem vorübergehend auf 6.552 gesunken, während die Zahl der amtierenden Richter:innen mit 5.213 relativ stabil blieb. Das bedeutete eine geringere Zahl der Vakanzen (1.339 Stellen). Bis Anfang 2024 stieg die Zahl der Vakanzen landesweit auf 1.869, da die Zahl der amtierenden Richter:innen auf 4.908 geschrumpft war. Auf die lokalen,

erstinstanzlichen Gerichte entfällt traditionell der größte Anteil der Stellen und auch der Vakanzen. Dort amtieren zwar die meisten Richter:innen, aber in absoluten Zahlen müssen dort auch die meisten Abgänge aus dem Gerichtssystem verkraftet werden. Auch die Berufungsgerichte weisen eine volatile Entwicklung auf: 2023 ging die Zahl der Vakanzen zurück, stieg dann aber wieder. Im Großen und Ganzen geht aus den Daten hervor, dass die Wiedereröffnung der Ernennungspipeline 2024/25 in erster Linie nur die laufenden Abgänge ausglich und nicht die angehäuften Vakanzen reduzieren konnte.

Russlands Invasion in die Ukraine bedeutet seit 2022 für die Justizverwaltung in den vom Krieg gebeutelten Regionen eine enorme Belastung. Die regionalen Besetzungsquoten machen deutlich, dass die Verfügbarkeit von Richter:innen stark variiert. Die in diesem Abschnitt aufgeführten regionalen Besetzungsquoten wurden auf der Grundlage des *Oblik* der HQCJ berechnet, der die Besetzung erstinstanzlicher (lokaler) Gerichte mit Stand vom 1. Januar 2026 ausweist. Aus Grafik 2 auf S. 18 geht hervor, dass die lokalen Gerichte im landesweiten Schnitt zu rund 71 Prozent besetzt sind. Die Verteilung des Mangels an Richter:innen ist über das Land betrachtet alles andere als einheitlich. Am drastischsten ist der Mangel in den Regionen, die am meisten von der russischen Vollinvasion betroffen sind: Donezk (42 %), Cherson (53 %) und Sumy (57 %).

Die Rekrutierungswelle von 2025

Die Ergebnisse der Rekrutierungswelle von 2025 sind bislang vorläufig. Dieser Abschnitt stützt sich auf eine Zusammenstellung offizieller Berichte der HQCJ im Zeitraum Januar – Dezember 2025. Anhand der Datensätze aus diesen Berichten lassen sich die Phasen der Rekrutierung von Richter:innen rekonstruieren. Die Daten zur massenhaften Rekrutierung von Richter:innen für lokale Gerichte sind den monatlichen Zusammenfassungen der HQCJ entnommen, in denen die Zahl der eingereichten Bewerbungen, der zugelassenen Kandidat:innen und der zur Probephase zugelassenen Kandidat:innen mitgeteilt wird. Die Daten zu den Berufungsgerichten sind den HQCJ-Berichten entnommen, die die verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens beschreiben (Bewerbung, Zulassung zum Auswahlverfahren, fachliche und kognitive Prüfung, Praxistests, Einstufung und Empfehlung durch die HQCJ).

2025 wurden im ukrainischen System der Justizselbstverwaltung parallel zwei Rekrutierungskampagnen gestartet. Im Frühjahr 2025 begann die HQCJ mit der massenhaften Rekrutierung von Richter:innen für lokale Gerichte. Laut den monatlichen Berichten der HQCJ von 2025 wurden beim entsprechenden Rekrutierungszyklus 9.339 Bewerbungen eingereicht, wovon 8.446 Kandidat:innen zum Auswahlverfahren zugelas-

sen wurden. Es gab aber nur langsame Fortschritte. Bis Ende 2025 hatten 4.826 Kandidat:innen die Phase der kognitiven Prüfung erreicht, und nur 3.662 schafften es eine Runde weiter bis zum Praxistest. Das sind weniger als 40 Prozent der zugelassenen Kandidat:innen.

Gleichzeitig gibt es ein kleineres, aber schlankeres Auswahlverfahren für vakante Stellen an den Berufungsgerichten, das ein Jahr früher gestartet wurde. Ein wichtiges Ergebnis der Analyse besteht darin, dass im Vergleich zu Auswahlverfahren für Berufungsgerichte bei der Rekrutierung für lokale Gerichte die Schritte von einer Phase zur nächsten länger dauern. Bei der Rekrutierung von Richter:innen für Berufungsgerichte schreitet das Verfahren von der Bewerbung bis zur Empfehlung beim HCJ recht ordentlich voran. Zudem durchläuft ein viel höherer Anteil der Kandidat:innen den gesamten Rekrutierungszyklus. Das Auswahlverfahren für Berufungsgerichte umfasste viel weniger Kandidat:innen; es gab nur 2.076 Bewerbungen, aber die Kandidat:innen gelangten erfolgreicher durch das gesamte Auswahlverfahren. Von diesen Bewerber:innen wurden 1.841 zu dem Auswahlverfahren zugelassen, 1.588 bestanden die Juristische Fachprüfung, 1.120 bestanden den kognitiven Test und 856 schlossen den Praxistest ab. In den späteren Phasen des Verfahrens erreichten 216 Bewerber:innen die Einstufungsphase und 178 waren bereits dem HCJ empfohlen worden.

Aus den monatlichen Berichten der HQCJ für November und Dezember 2025 geht deutlich hervor, dass die Prüfung und Bewertung der praktischen Tests immer noch im Gange waren, was bedeutete, dass die Auswahlgespräche mit erfolgreichen Kandidat:innen zum Jahresende noch nicht begonnen hatten. Die Auswirkungen der Rekrutierungswelle von 2025 werden wohl erst gegen Ende 2026 sichtbar werden, wenn die HQCJ die erfolgreichen Bewerber:innen an den HCJ empfehlen wird.

Offene Fragen zur Qualität des Bewerberfelds

Allerdings ist für die Zeit, in der die HQCJ die Bewerbungen bearbeiten wird, eine Herausforderung zu erwarten. Bevor die Auswahlgespräche stattfinden, bleibt unklar, wie es um die Qualität der ausgewählten Kandidat:innen aus der Rekrutierungswelle von 2025 bestellt ist. Die früheren Erfahrungen der Ukraine bei der Suche nach geeigneten Richter:innen illustrieren das sehr gut. Ein Auswahlverfahren für Richter:innen des Hohen Antikorruptionsgerichts der Ukraine (engl.: HACC), das seit 2023 läuft, hat Fragen zum Kreis der Bewerber:innen aufgeworfen; diese Probleme hatten früher das gesamte Auswahlverfahren für dieses Gericht ins Stocken gebracht. Im vorherigen Auswahlverfahren für das HACC hatten nur sieben der 238 Bewerber:innen

die mehrstufige Bewerbungsphase durchlaufen, und nur zwei schafften es bis zum Auswahlgespräch. Aktuell, im Frühjahr 2026, läuft eine neue Runde von Auswahlgesprächen mit Kandidat:innen für das HACC. Es wird erwartet, dass von den 73 Bewerber:innen 20 einen Sitz im HACC erhalten werden, auch, um EU-Vorgaben zu erfüllen. Expert:innen warnen allerdings davor, dass eine Besetzung der Ämter allein unter »quantitativen Gesichtspunkten« das Risiko birgt, die Glaubwürdigkeit der gesamten Institution zu untergraben. Das Beispiel zeigt, dass die Suche nach geeigneten Kandidat:innen für das HACC, ein verhältnismäßig kleines Gerichtsorgan, in den letzten Jahren zu einer echten Herausforderung geworden ist. Die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die sehr viel mehr Vakanz aufweisen, werden wohl vor ähnlichen Herausforderungen stehen: Nach dem anfänglichen Auswahlverfahren könnten etliche Kandidat:innen in der Phase der Auswahlgespräche aussortiert werden (etwa, weil erst dann Bedenken hinsichtlich ihrer Integrität aufkommen).

Fazit

Die Auswirkungen der Rekrutierungswelle von 2025 auf das Funktionieren des Gerichtssystems dürften erst Ende 2026 sichtbar werden. Allerdings können bereits vorläufige Schlussfolgerungen gezogen werden. Seit 2014 hat sich das Narrativ über rechtsstaatliche Reformen in der Ukraine weitgehend auf eine Stärkung der Integrität der Richter:innen konzentriert. Dieser Ansatz entspringt den Reformbemühungen nach dem Euromaidan, als das Vorgehen eine Reaktion auf das Erbe der Präsidentschaft von Wiktor Janukowytsch (2010–2014) war. Dabei war

die endemische Korruption das vordringlichste Problem (ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist die Verhaftung des Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs der Ukraine, Wsewolod Knjasjew, der im Mai 2023 auf frischer Tat erwischt wurde, als er Schmiergelder im Gegenwert von 2,5 Millionen US-Dollar entgegennahm).

Daher richteten sich die Reformbemühungen überwiegend darauf, die Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit im Gerichtswesen zu fördern, indem die Unabhängigkeit der Institutionen der richterlichen Selbstverwaltung gestärkt wurde und bei der Ernennung internationale Expert:innen hinzugezogen wurden. Damit soll der Paternalismus innerhalb des Gerichtssystems überwunden werden. Die Gesetzgeber und zivilgesellschaftliche Reformbündnisse verfolgen weiterhin diesen auf Transparenz ausgerichteten Ansatz für rechtsstaatliche Reformen. Allerdings rücken die Zerstörungen durch die russische Vollinvasion für die Justizverwaltung profanere Herausforderungen in den Vordergrund. Daher sollten im gleichen Maße auch ein nachhaltiger Aufbau von Kapazitäten, die Jura-Ausbildung und eine Digitalisierung der Gerichtsverwaltung im Fokus stehen, damit die Richter:innen in Zeiten des Krieges das erhöhte Arbeitspensum bewältigen können. Ebenso könnte die EU weiterhin helfen, ein auf Rechtsstaatlichkeit basierendes Gerichtswesen aufzubauen, indem sichergestellt wird, dass die ukrainischen Verfahren zur Integritätsprüfung und für richterliche Disziplin mit den entsprechenden Standards des Europarates im Einklang stehen.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Hinweis:

Dieser Beitrag wurde mit Unterstützung durch ein re:constitution-Stipendium verfasst (Forum Transregionale Studien, Democracy Reporting International, gefördert durch die Stiftung Mercator). Die hier geäußerten Ansichten sind allein die des Verfassers.

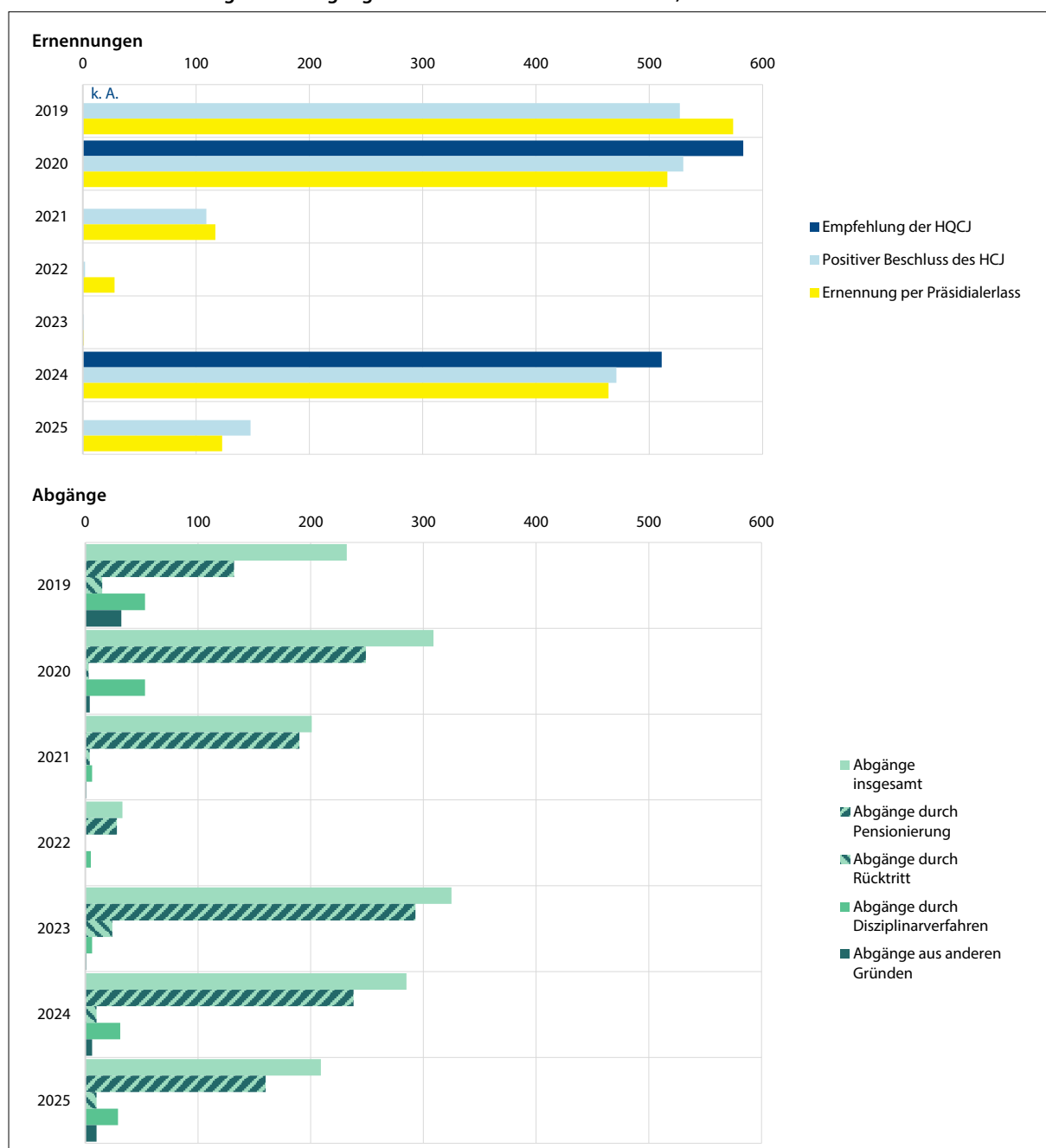
Über den Autor

Dr. Andrii Nekoliak hat für 2025/2026 ein re:constitution-Fellowship erhalten. Zuvor war er im Rahmen von MEMOCRACY promovierter Forscher am T.M.C. Asser Institut in Den Haag (Universität Amsterdam) und der erste Konrad Adenauer Junior Fellow an der Universität zu Köln. Er wurde an der Universität Tartu in Politikwissenschaft promoviert.

Lesetipps

- Stewart, Susan: Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine – mehr als Korruptionsbekämpfung, SWP-Aktuell 15, März 2026, <https://www.swp-berlin.org/publikation/rechtsstaatlichkeit-in-der-ukraine-mehr-als-korruptionsbekaempfung>.
- Transparency International Ukraine: A Make-or-Break Moment for the HACC Competition, 16. März 2026; <https://ti-ukraine.org/en/blogs/a-make-or-break-moment-for-the-hacc-competition/>.
- Transparency International Ukraine: Problems in the Second Competition for Selecting HACC Judges, 3. April 2025; <https://ti-ukraine.org/en/research/problems-in-the-second-competition-for-selecting-hacc-judges/>.

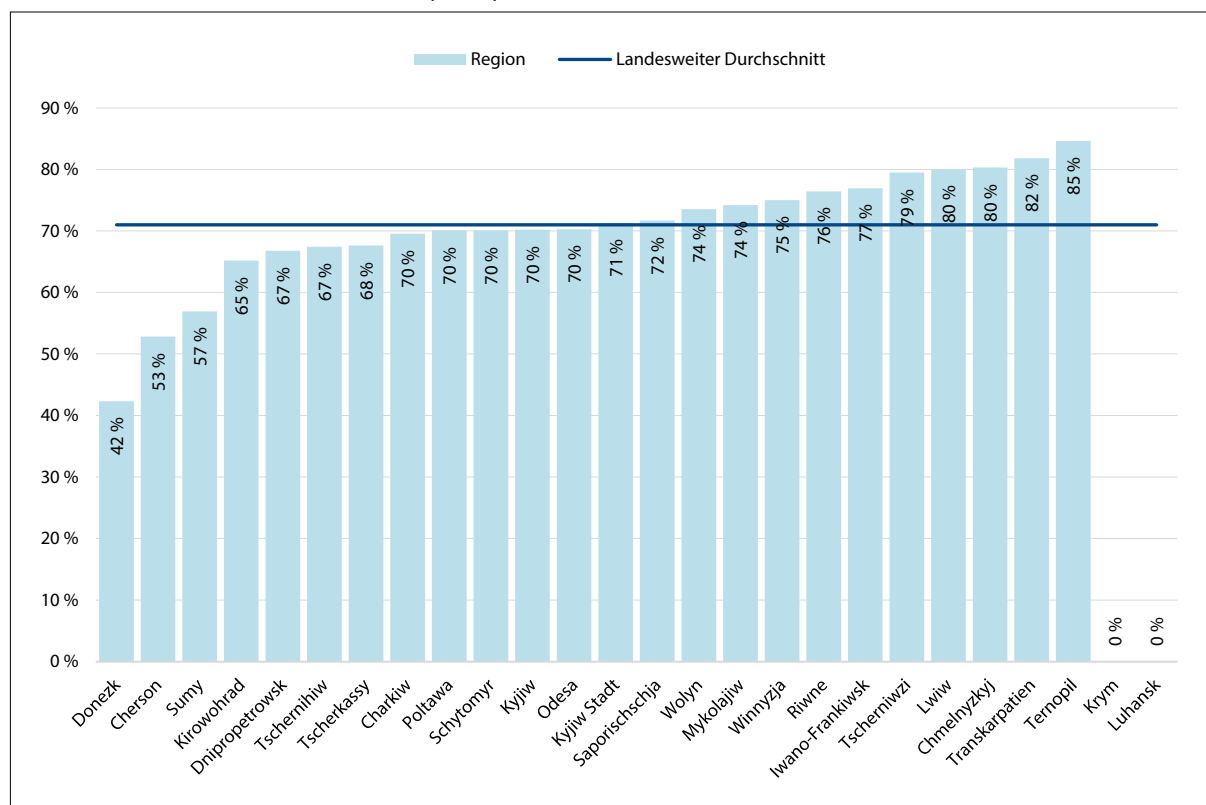
Grafik 1: Ernennungen und Abgänge von Richter:innen in der Ukraine, 2019–2025



Jahr	Empfehlung der HQJ	Positiver Beschluss des HCJ	Ernennung per Präsidialerlass	Abgänge insgesamt	Abgänge durch Pensionierung	Abgänge durch Rücktritt	Abgänge durch Disziplinarverfahren	Abgänge aus anderen Gründen
2019	k. A.	527	574	232	132	15	53	32
2020	583	530	516	309	249	3	53	4
2021	0	109	117	201	190	4	6	1
2022	0	2	28	33	28	0	5	0
2023	0	1	1	325	293	24	6	1
2024	511	471	464	285	238	10	31	6
2025		148	123	209	160	10	29	10

Anm.: Die Zahlen für 2025 spiegeln die Daten für den Zeitraum Januar bis November 2025 wider, die bei der Verfassung dieses Beitrags verfügbar waren.

Grafik 2: Regionale Verteilung der Besetzungsquoten bei Richterstellen in der Ukraine (lokale Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 2026)



Anm. zur Methodik: Bei den regionalen Gerichten (auf Oblast-Ebene) wurden die Gesamtzahlen nur durch die Aufsummierung jener Gerichtseinträge berechnet, bei denen auch alle drei Besetzungsvariablen aufgeführt wurden: 1) offiziell eingerichtete Stellen; 2) tatsächlich amtierende Richter:innen und 3) Vakanzen. Gerichte, die als »Arbeit noch nicht aufgenommen« oder als »Arbeit eingestellt« oder als »Zuständigkeit an anderes Gericht übertragen« markiert waren, wurden von der Berechnung der Besetzungsquote ausgenommen, wenn eine oder mehrere dieser Variablen fehlen. Die Untersuchung der Oblik-Daten zu Vakanzen (01.01.2026) zeigt, dass der Status »Zuständigkeit an anderes Gericht übertragen« regional sehr spezifisch verteilt und in jenen Gegenden konzentriert ist, die am stärksten von Russlands Vollinvasion betroffen sind (z. B. Donezk und Cherson). Als Beispiel: In der Oblast Donezk haben nur zwei lokale Gerichte Zahlen zu offiziell bestehenden Stellen, amtierenden Richter:innen und Vakanzen mitgeteilt (Oblik; 1. Januar 2026). Insgesamt gab es 26 Stellen, 11 amtierende Richter:innen und 15 Vakanzen, was einer Besetzungsquote von rund 42 Prozent entspricht ($11 \div 26$). Gerichte, die ihre Arbeit eingestellt haben oder deren Zuständigkeit anderen Gerichten übertragen wurde, sind in dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben.

DOKUMENTATION

Transparency International: A Make-or-Break Moment for the HACC Competition

The interviews in the second competition for the High Anti-Corruption Court (HACC) are entering the final stretch. On March 17, the last round of candidate interviews will take place. The selection is being held among 73 legal professionals who have expressed a desire to become anti-corruption judges.

Our organization has been monitoring this process since 2024. After the first selection attempt, when only two judges were appointed instead of 25, we systematically analyzed the flaws in the process and went on to advocate for systemic changes ahead of the new competition. Today, it is clear that this work was not in vain: the quality of the current selection is higher than in the previous round. However, we once again face difficult challenges.

1. The numbers trap: the Ukraine Facility Plan vs integrity

Ukraine has an international obligation to appoint at least 20 judges to meet its commitments and receive funding under the Ukraine Facility Plan. But are there really that many impeccable candidates in the pipeline?

The interviews have revealed quite a few grey areas in the backgrounds of applicants. We are convinced that HACC judges cannot enter office with unresolved doubts hanging over their reputation even before taking the oath. Any shadow at the selection stage will later turn into a crisis of trust in rulings on high-profile corruption cases.

The choice is simple, but painful: fill the vacancies in purely quantitative terms to obtain the tranche, or select only the very best candidates, risking part of the funding today for the sake of the quality of justice for decades to come, especially given that HACC judges are appointed for life. In the end, one judge who does not share HACC's values will cost the state far more than any amount of financial assistance.

2. The “window of opportunity” for international experts is closing

If this competition fails to meet all of the court's staffing needs, a third round will become inevitable. And that is where a procedural trap emerges: under current legislation, international experts will not take part in the next competition, because the mandate of the Public Council of International Experts (PCIE) expires in May 2026.

This means that international experts will no longer be able to participate in future selections, and their functions will have to be performed by the Public Integrity Council. Yet the Rule of Law Roadmap provides for filling all 25 vacant positions specifically with the participation of the PCIE by the end of Q1 2026. The problem is that there is not even a draft law at this point that would make this possible by extending the PCIE's mandate.

Some in Ukraine may welcome that prospect. But this and other selection procedures have shown that we are not yet ready to rely solely on fully independent domestic experts in such commissions.

The tandem of the High Qualification Commission of Judges and the Public Council of International Experts makes it possible to examine both a candidate's assets and biography comprehensively, without turning the interview into a box-ticking formality. That is why extending the mandate of international experts is a matter of preserving HACC's standards. Why give up international support when it is clearly proving effective right now?

3. The formula for success: not perfect people, but reliable procedures

The requirement that HACC judges must be beyond reproach is not about searching for superheroes who do not exist. It is about ensuring resilience to undue influence in a country where the judiciary has suffered from corruption for decades.

The staffing crisis in the legal profession is undeniable. It is increasingly difficult to find strong professionals without skeletons in their closets, as recent interviews with prospective anti-corruption judges have once again demonstrated. And this is no longer visible only in the HACC competition, but in other selection processes as well. But the answer is not to lower the bar. It is to create competition rules and conditions in which equal opportunities and transparent criteria can genuinely attract the best candidates.

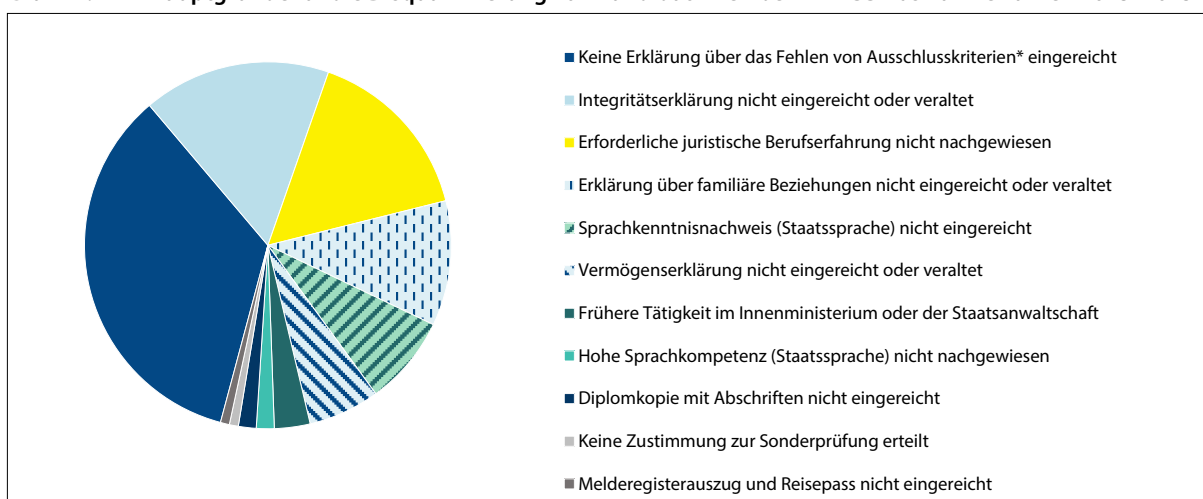
International commitments matter, but they should not turn into a headhunting exercise at the expense of quality. Over more than six years of work, the HACC has built a reputation as an institution that can be trusted with complex high-level corruption cases. That is why its judicial renewal must not be allowed to undermine that trust.

Quelle: Transparency International Ukraine, 16.03.2026, <https://ti-ukraine.org/en/blogs/a-make-or-break-moment-for-the-hacc-competition/>.

STATISTIK

Die zweite Auswahlrunde (2023–2025) für HACC-Richter:innen

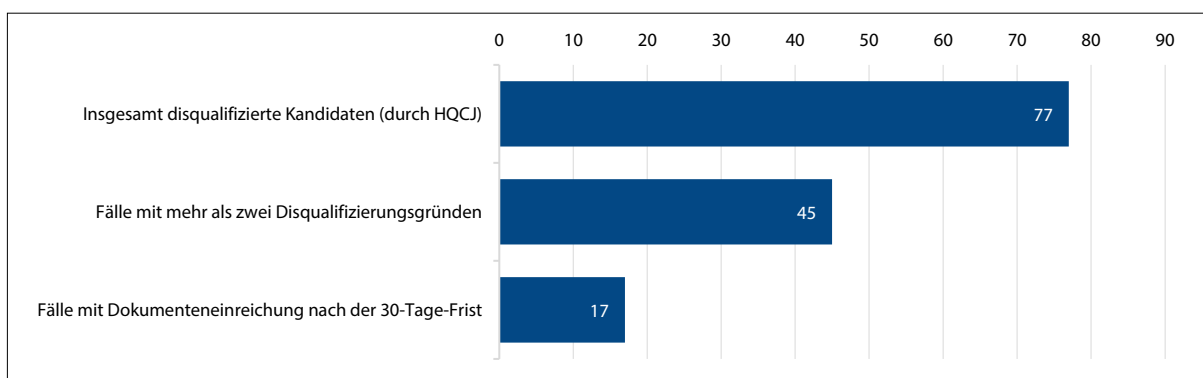
Grafik 1: Hauptgründe für die Disqualifizierung von KandidatInnen beim HACC-Auswahlverfahren 2023–2025



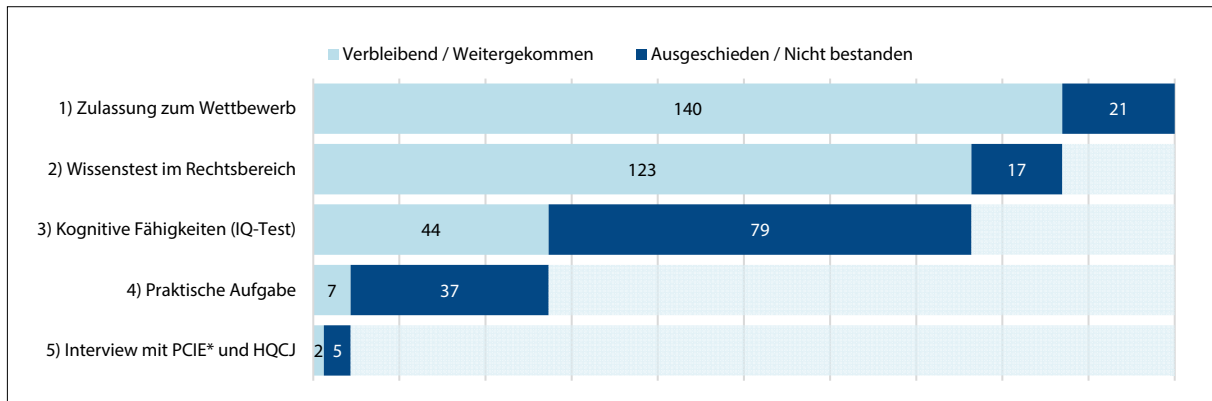
Disqualifizierungsgrund	Anzahl der Fälle	Anteil (%)
Keine Erklärung über das Fehlen von Ausschlusskriterien* eingereicht (z. B. frühere Tätigkeit als Ermittler:in etc.)	44	34,6 %
Integritätserklärung nicht eingereicht oder veraltet	21	16,5 %
Erforderliche juristische Berufserfahrung nicht nachgewiesen	20	15,7 %
Erklärung über familiäre Beziehungen nicht eingereicht oder veraltet	14	11,0 %
Sprachkenntnisnachweis (Staatssprache) nicht eingereicht	10	7,9 %
Vermögenserklärung nicht eingereicht oder veraltet	8	6,3 %
Frühere Tätigkeit im Innenministerium oder der Staatsanwaltschaft	4	3,1 %
Hohe Sprachkompetenz (Staatssprache) nicht nachgewiesen	2	1,6 %
Diplomkopie mit Abschriften nicht eingereicht	2	1,6 %
Keine Zustimmung zur Sonderprüfung erteilt	1	0,8 %
Melderegisterauszug und Reisepass nicht eingereicht	1	0,8 %

* gemäß Artikel 7 Abs. 4 des ukrainischen Gesetzes über das Hohen Antikorruptionsgerichts

Zusatzinformationen



Quelle: Transparency International Ukraine: Problems in the Second Competition for Selecting HACC Judges, 03.04.2025, <https://ti-ukraine.org/en/research/problems-in-the-second-competition-for-selecting-hacc-judges/>.

Grafik 2: HACC Kandidat:innen-Screening-Dynamik nach Auswahlstufe (2023–2025)

Auswahlstufe	Teilnehmende zu Beginn	Ausgeschieden / Nicht bestanden	Verbleibend / Weitergekommen	Ausscheidungsquote (%)	Hinweis
1) Zulassung zum Wettbewerb	161	21	140	13,0 %	21 von 161 Teilnehmenden waren abwesend
2) Wissenstest im Rechtsbereich	140	17	123	12,1 %	17 von 140 Teilnehmenden schieden nach dieser Stufe aus
3) Kognitive Fähigkeiten (IQ-Test)	123	79	44	64,2 %	79 von 123 Kandidat:innen bestanden diese Stufe nicht
4) Praktische Aufgabe	44	37	7	84,0 %	37 von 44 Teilnehmenden erreichten nicht die erforderliche Punktzahl
5) Interview mit PCIE* und HQCJ	7	5	2	71,4 %	2 von 7 Teilnehmenden kamen in die nächste Runde

* Öffentlicher Rat für Integrität

Quelle: Transparency International Ukraine: Problems in the Second Competition for Selecting HACC Judges, 03.04.2025, <https://ti-ukraine.org/en/research/problems-in-the-second-competition-for-selecting-hacc-judges/>.

CHRONIK

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik seit 2006 zur Ukraine befinden sich auf der Seite der Ukraine-Analysen (<http://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter diesem Link <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/chronik?c=ukraine&i=1>. Sie wird regelmäßig um neue Einträge ergänzt und möglichst aktuell gehalten.

Leser:innen der Chronik und allen Interessierten empfehlen wir sowohl von den Filterfunktionen unserer Webseite als auch dem reichen Angebot der Chroniken zu Russland, Belarus und Polen Gebrauch zu machen, um z. B. Ereignisse wie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besser verfolgen zu können. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenauen Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf frei im Internet zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Ukraine-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Eduard Klein (verantwortlich)
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Prof. Dr. Cindy Wittke-Hohlfeld, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

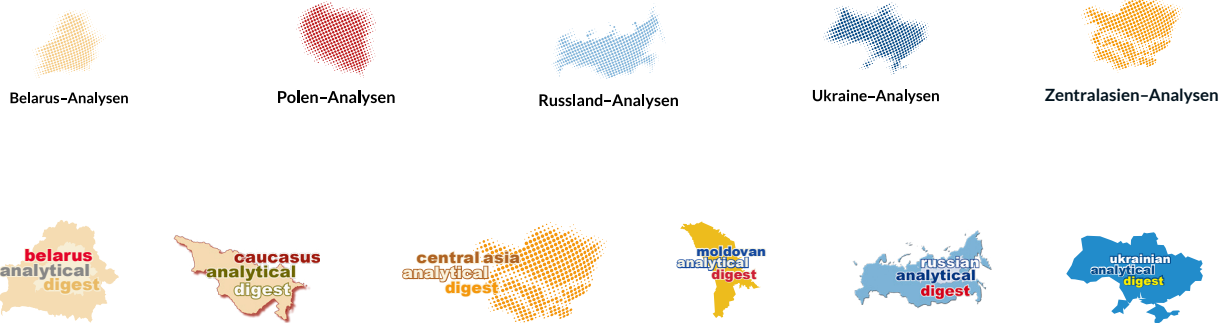
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.
ISSN 1862-555X © 2026 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

In deutscher Sprache zu Belarus, Polen, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>



In englischer Sprache zu Belarus, dem Kaukasus, Moldova, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter:

<https://css.ethz.ch/en/publications/eastern-europe-analytical-digest-series.html>

